



# Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder

## Tätigkeitsbericht 2020

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil  
Laura-Sophie Putschies



**Lippeimpuls**  
Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung .....	2
2 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung .....	3
3 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor .....	3
3.1 Stiftungszweck.....	3
3.2 Beirat.....	3
3.3 Förderprojekte .....	4
3.4 Öffentlichkeitsarbeit .....	4
3.5 Finanzen.....	4
4 Ausblick.....	7
5 Jahresabschluss 2020 .....	8
6 Satzung .....	9

## 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Im Jahr 2020 können wir auf 125 Jahre Stiftungsarbeit zurückblicken. Vielleicht wundern Sie sich an dieser Stelle, wurde unsere Stiftung Standortsicherung doch 2001 gegründet. Und doch stimmt die Jahreszahl, nehmen wir unsere treuhänderisch verwalteten Stiftungen und Stiftungsfonds dazu. So durften wir in den fast 20 Jahren weitere Stiftungen bei der Gründung begleiten und verwalten heute mit unserer „Mutterstiftung“ neun Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds treuhänderisch. Unter dem Motto „Gemeinsam stiften und Impulse geben“ starteten wir vor fast 20 Jahren in das Stiftungsleben. Themen wie Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und seit einiger Zeit auch Ehrenamt sind für uns mehr als reine Schlagworte. Für uns bedeuten sie 768 unterschiedliche Projekte in diesen Themenfeldern, die wir mit über 9,6 Millionen Euro im Kreis Lippe unterstützt haben. Gleichzeitig liegt uns am Herzen, stifterisches Engagement zu fördern, Gutes zu tun und andere in ihrem Wirken zu begleiten und zu unterstützen.

Wenn wir das Jahr 2020 in einem Wort benennen sollten, lautet dies: Veränderung. Mit neuer personeller Unterstützung durch Laura-Sophie Putschies sind wir in das Stiftungsjahr 2020 gestartet. Wir hatten den Kopf voller Ideen, einen Fahrplan für die Umsetzung der neuen und alten Projekte sowie begeisterte Partner, die uns in unserem Tun unterstützt haben. Uns war und ist es wichtig, die Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer lippischen Schulen zu unterstützen, ihnen die Möglichkeit zum Vernetzen zu bieten und ihnen gleichzeitig das entsprechende Handwerkszeug für ihr tägliches Wirken mit auf den Weg zu geben. So fand mit rund 100 teilnehmenden Pädagogen aus allen lippischen Schulen im Februar 2020 die Veranstaltung „Medienkompetenzrahmen NRW vor Ort“ statt. Anstatt daran anknüpfende Formate zu starten, zogen wir anschließend ins Homeoffice um. Die weiteren Sitzungen und Termine führten wir online oder schriftlich durch und ein Großteil unserer geplanten und zugesagten Projekte verschob sich oder wurde abgesagt.

Doch jeder Weg ist auch nur ein Vorschlag und so galt es sich aktiv mit den aktuellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, sich auf die eigenen Beweggründe zu konzentrieren und zu schauen, wie Stiftungsarbeit momentan erfolgen kann. Und so initiierten wir beispielsweise mit der Finke-Stiftung getreu dem Motto „Jung trifft Alt“ im Sommer eine Bastelaktion, bei der Kinder aus dem Kalletal für ältere Menschen aus den Senioreneinrichtungen über 130 Aufmerksamkeiten gebastelt haben. Wir haben das 15-jährige Jubiläum unserer Stiftung „Für Lippe“ virtuell gefeiert und ihr Gründungsprojekt „Kinder(t)räume“ neu aufleben lassen. Darüber hinaus haben wir, um Kultureinrichtungen und Institutionen im Kreis Lippe zu unterstützen und gleichzeitig Familien mit kleinen Kindern die Vorweihnachtszeit zu versüßen, einen virtuellen Adventskalender gemeinsam mit der Stiftung „Für Lippe“ und vielen regionalen Projektpartnern gestaltet. Alle Projektideen haben großen Anklang gefunden und uns in unserem Tun bestärkt. Denn auch in diesem Jahr steht wieder ein besonderes Highlight vor der Tür: unsere Stiftung Standortsicherung feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Und so heißt es auch in diesem Jahr, Ärmel hochkrempeln und weiter geht es. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam Zukunft stiften.

## **2 Die Idee der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung**

Die Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe gründeten die nach ihnen benannte „Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder“, um Kinder und Jugendliche in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung zu unterstützen. Die Gründung erfolgte 2020 als unselbstständige Stiftung von Todes wegen. Sie wird treuhänderisch von der Stiftung Standortsicherung verwaltet.

Bereits 2004 begannen die in Oerlinghausen-Helpup lebenden Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe ihr Erbe zu regeln. Da sie keine Kinder hatten, beschlossen sie die Gründung einer Stiftung. Die Stifter traten mit dem Ziel, Jugendliche zu unterstützen, die keine finanziellen Möglichkeiten für die Nutzung von Bildungs- und Freizeitangeboten haben, an die Stiftung Standortsicherung heran. Die ersten Ideen wurden weiterentwickelt und mündeten schließlich in einer Satzung für die Gründung einer Treuhandstiftung. Die Stifterin legte entsprechend im gemeinschaftlichen Testament mit ihrem Ehemann fest, dass der Stiftung mit dem Zeitpunkt des Todes beider Eheleute das im Testament hierfür benannte Vermögen zufließt. Am 12. Juli 2019 verstarb Frau Wiebe. Anfang Oktober erhielt die Stiftung Standortsicherung durch das Amtsgericht Gütersloh hiervon Kenntnis. Da der Satzungsentwurf aus 2007 stammte, waren noch einige Ergänzungen vorzunehmen. Am 27.01.2020 erhielt die Stiftung schließlich die steuerliche Anerkennung durch das Finanzamt.

## **3 Die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung stellt sich vor**

### **3.1 Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck laut Satzung insbesondere durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln. So sollen beispielsweise Bücher und EDV-Medien für Kinder angeschafft werden. Außerdem sollen Kinder Fortbildungsangebote wie z. B. Sprachkurse nutzen und an Kinder- und Jugendfreizeiten teilnehmen können.

### **3.2 Beirat**

Der Beirat der Stiftung besteht aus drei Personen. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Der Beirat traf sich am 04. Mai 2020 zur konstituierenden Beiratssitzung aufgrund von Corona in einer Videokonferenz. Themen der Sitzung waren die Wahl der Beiratsmitglieder, des Vorsitzenden und des Stellvertreters, Bericht des Treuhänders, das Stiftungsvermögen und erste Förderideen.

Katharina Kasulke ist im Testament der Eheleute Wiebe als Mitglied des Beirats benannt worden. Das Amt wird auf Lebenszeit bzw. bis zum Verzicht auf das Amt ausgeübt. Sie hat die Berufung angenommen. Herr Harms ist im Testament der Eheleute Wiebe mit der buch- und organisationstechnischen Abwicklung der Stiftung beauftragt worden. Dies ist erfolgt. Inzwischen ist Herr Harms im Ruhestand, so dass Jörg Lohmann der von der Sparkasse Lemgo in den Beirat entsandte Vertreter ist. Er nahm die Berufung an. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Dr. A. Heinrike Heil vertritt den Treuhänder, die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe. Sie nahm die Berufung an. Die Amtszeit beträgt ebenfalls vier Jahre.

Der Beirat wählte Frau Dr. Heil einstimmig zur Vorsitzenden und Frau Kasulke zur stellvertretenden Vorsitzenden. Beide nahmen die Wahl an.

### **3.3 Förderprojekte**

Das Stiftungsvermögen ist Ende Januar 2020 übertragen worden, so dass im Laufe des Jahres erste Erträge anfielen. Somit kann im Jahr 2021 über erste Förderungen entschieden werden. Ideen für Förderprojekte werden laufend gesammelt.

### **3.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Geschäftsstelle hat einen Website-Eintrag zu der Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung erstellt und in die Internetseite der Stiftung Standortsicherung integriert. Außerdem hat sie einen Folder entworfen, der bereits zu Werbezwecken im Einsatz war. Zusätzlich wurde die Stiftung in den Wikipedia-Artikel der Stiftung Standortsicherung aufgenommen. Zur Gründung hat die Geschäftsstelle eine Pressemitteilung herausgegeben, die in den Medien veröffentlicht wurde.

### **3.5 Finanzen**

#### **Stiftungsvermögen**

Der Stiftung wurde am 29.01.2020 ein Depot übertragen, das mit den entsprechenden Tageswerten berechnet ein Vermögen von 262.765,44 € umfasste. Dieses Grundstockvermögen ist grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten. Am 21.02. wurde die Anlage Invesco Asia verkauft, da Liquidität für die noch ausstehenden Rechnungen für z. B. die Beerdigung und den Betreuer benötigt wurde. Eine Lebensversicherung wurde noch ausgezahlt. Die Verrechnung dieser Einnahmen mit den Kosten (3.949,88 €) ergibt die Zustiftung von 5.096,65 €. Das Depot umfasst die in der folgenden Vermögensübersicht aufgezeigten Werte.

<b>Vermögensübersicht zum 31.12.2020</b>			
BASF	17.089,26 €	Stiftungskapital	262.765,44 €
Bayer AG	10.174,95 €	Zustiftung	5.096,65 €
Deutsche Bank AG	2.873,56 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	0,00 €
Beiersdorf AG	9.342,00 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	2.000,00 €
Deutsche Post AG	14.671,03 €	Umschichtungsrücklage	0,00 €
Deutsche Telekom AG	7.286,44 €		
Fresenius	39.268,32 €		
Fresenius Medical Care	12.920,40 €		
Henkel	8.413,20 €		
Puma	33.322,50 €		
RWE	5.757,61 €		
Daimler	26.751,98 €		
Siemens AG	41.050,24 €	Mittelvortrag aus 2019	0,00 €
Allianz	29.774,25 €	Jahresergebnis 2020	5.139,04 €
Girokonto (4065322)	16.305,39 €		
<b>Summe</b>	<b>275.001,13 €</b>		<b>275.001,13 €</b>

Der Depotwert zum 31.12.2020 beträgt 268.905 €. Damit verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Einstandswert, also dem Zeitpunkt der Depotübertragung am 29.01.2020 einen Gewinn von 4.945 €.

Anlage	Kurswert 31.12.20	Kursdifferenz zum EK
BASF	17.498,47 €	409,21
Bayer AG	6.500,93 €	-3.674,03
Deutsche Bank AG	3.212,90 €	339,34
Beiersdorf AG	8.499,60 €	-842,40
Deutsche Post AG	18.260,99 €	3.589,96
Deutsche Telekom AG	7.342,91 €	56,47
Fresenius	30.506,84 €	-8.761,48
Fresenius Medical Care	12.272,40 €	-648,00
Henkel	8.278,20 €	-135,00
Puma	41.319,00 €	7.996,50
RWE	6.242,69 €	485,08
Daimler	35.427,80 €	8.675,82
Siemens AG	41.184,00 €	133,76
Siemens Energy AG	5.264,16 €	
Allianz	27.094,50 €	-2.679,75
<b>Summe</b>	<b>268.905,38 €</b>	<b>4.945,48 €</b>

**Anlagerichtlinien** für die Stiftung wurden noch nicht vereinbart. Dies erfolgt im Laufe des Jahres 2021. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 269.201 € Ende 2020 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 267.862 € bzw. 268.905 € zu Kurswerten. Es wurden 2.000 € in die freie Rücklage eingestellt, die dem Kapitalerhalt dienen können. Dann wäre das Stiftungsvermögen real erhalten.

### Einnahmen

Im Jahr 2020 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 6.579,33 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Kaufkurs	Kaufkurswert	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
BASF	63,06 €	17.089,26 €	23.06.2020	3,30 €	894,30 €
Bayer AG	75,37 €	10.174,95 €	04.05.2020	2,80 €	378,00 €
Deutsche Bank AG	7,96 €	2.873,56 €	24.05.2021		
Beiersdorf AG	103,80 €	9.342,00 €	05.05.2020	0,70 €	63,00 €
Deutsche Post AG	32,53 €	14.671,03 €	01.09.2020	1,15 €	518,65 €
Deutsche Telekom AG	14,84 €	7.286,44 €	24.06.2020	0,60 €	294,60 €
Fresenius	48,36 €	39.268,32 €	02.09.2020	0,84 €	682,08 €
Fresenius Medical Care	71,78 €	12.920,40 €	01.09.2020	1,20 €	216,00 €
Henkel	93,48 €	8.413,20 €	22.06.2020	1,85 €	166,50 €
Puma	74,05 €	33.322,50 €	23.04.2021		
RWE	31,81 €	5.757,61 €	01.07.2020	0,80 €	144,80 €
Daimler	43,57 €	26.751,98 €	13.07.2020	0,90 €	552,60 €
Siemens AG	116,62 €	41.050,24 €	10.02.2020	3,90 €	1.372,80 €
Allianz	220,55 €	29.774,25 €	11.05.2020	9,60 €	1.296,00 €
<b>Summe</b>		<b>258.695,74 €</b>			<b>6.579,33 €</b>

Die Anlage Invesco Asia wurde zu 4.069,70 € ins Depot aufgenommen und am 21.02.2020 zu 4.609,41 € verkauft. Es ergibt sich demnach aus der Vermögensumschichtung ein Gewinn von 539,71 € und aus der Vermögensverwaltung insgesamt ein Überschuss von 7.119,04 €. Die Stiftung erhielt eine Spende von 20 €. Das Jahresergebnis beträgt demnach 7.139,04 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2020).

### Mittelverwendung

Über die Mittelverwendung wird erstmals im Jahr 2021 entschieden, nachdem nun alle Erträge aus 2020 eingegangen sind. In die freie Rücklage sind 2.000 € eingestellt worden. Für satzungsmäßige Zwecke stehen 5.139,04 € zur Verfügung.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2020 auf 16.305,39 € und umfasst o.g. Jahresergebnis (7.139,04 € incl. freier Rücklage) sowie noch nicht angelegtes Stiftungsvermögen (9.166,35 €).

#### **4 Ausblick**

Im nächsten Jahr wird die Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung erstmalig eine Förderung beschließen und damit bedürftige minderjährige Kinder mit Bildung und Erziehung unterstützen.

## 5 Jahresabschluss 2020

### Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2020 – 31.12.2020

<b>Ideeller Bereich</b>		<b>20,00 €</b>
	Geldspenden	20,00 €
	Sachspenden	0,00 €
<b>Vermögensverwaltung</b>		<b>7.119,04 €</b>
	Erträge Stiftungsvermögen	6.579,33 €
	Depotgebühren	0,00 €
	gezahlte Stückzinsen	0,00 €
	Gewinn/Verluste aus Vermögensumschichtung	539,71 €
	Treuhandverwaltung 2019	0,00 €
<b>Zweckbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>7.139,04 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>7.139,04 €</b>

### Mittelverwendungsrechnung in Euro Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung 01.01.2020 – 31.12.2020

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	0,00 €
+/-	Auflösung zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	-2.000,00 €
+/-	Jahresergebnis	7.139,04 €
		5.139,04 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	5.139,04 €

## **6 Satzung**

### **§ 1**

#### **Name, Rechtsform**

- (1) Die Stiftung führt den Namen  
„Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung für bedürftige minderjährige Kinder,“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

### **§ 2**

#### **Stiftungszweck**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Versorgung minderjähriger Kinder in sozial schwachen Familien mit Erziehung und Bildung. Dies soll in erster Linie in der Region Lippe erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch in Nordrhein-Westfalen, ggfls. im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.  
Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Lernmitteln (z.B. Bücher, EDV-Medien), Teilnahme an Fortbildungsangeboten (z.B. Sprachkurse), Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten (z.B. Klassenfahrten).
- (3) Die vorstehend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten sind nicht abschließend. Die Stiftung kann vielmehr alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den Zweck zu verwirklichen. Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.
- (4) Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Jugend- und Altenhilfe für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (5) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (6) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (8) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Stiftungsgeschäft erfolgt zum Zeitpunkt des Todes des letztlebenden der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe. Das Stiftungsvermögen ist durch das Testament der Eheleute Brigitte und Alfred Wiebe bestimmt. Die Stiftung ist Testamentserbe.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist nach Abzug von Vermächtnissen und Erfüllung von testamentarischen Auflagen in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (4) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (5) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 4) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung.

### **§ 4**

#### **Mittelverwendung**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

## **§ 5 Beirat**

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus drei Personen. Dem Beirat gehören an:
- a) eine von der Stifterin benannte Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen - auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
  - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
  - c) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit beträgt – außer für die von der Stifterin benannte Person – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats**

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über Satzungsänderungen der Stiftung entscheidet der Beirat. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

## **§ 7**

### **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung, der Erstellung der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Der Treuhänder erhält für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung 5% der Erträge.

## **§ 8**

### **Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

## **§ 9**

### **Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und ist von dieser für Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

**§ 10**

**Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.





Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

[info@lippeimpuls.de](mailto:info@lippeimpuls.de)

[www.stiftung-standortsicherung.de](http://www.stiftung-standortsicherung.de)